

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.09.2023**

**Name der Organisation:** Alnatura Produktions- und Handels GmbH

**Anschrift:** Mahatma-Gandhi-Straße 7, 64295 Darmstadt

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Es wurden zwei Menschenrechtsbeauftragte benannt, welche aufgrund der fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten die Überwachung des Risikomanagements übernommen haben. Sie agieren unabhängig von den operativ arbeitenden LkSG-Verantwortlichen. Die beiden Menschenrechtsbeauftragten kennen das Unternehmen Alnatura und deren Prozesse, u.a. durch ihre langjährige Betriebszugehörigkeit >10 Jahre, sehr gut. Sie verfügen über ein großes Fachwissen, haben Managementenerfahrung sowie Auditerfahrung in diversen Bereichen. Es besteht ein direkter, regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsleitung. Herr Weiss ist Bereichsverantwortlicher für das Qualitätsmanagement; Frau Kuhl ist Abteilungsverantwortliche sowie Teamverantwortliche für das Team „Nachhaltige Qualität“.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Es besteht ein direkter, regelmäßiger sowie anlassbezogener Austausch zwischen den Menschenrechtsbeauftragten und der Geschäftsleitung.

Im Rahmen der We-Care-Zertifizierung findet zudem ein jährliches Management Review mit der Geschäftsleitung statt. Hierbei berichten die Menschenrechtsbeauftragten einmal jährlich u.a. zu Kennzahlen und externen Zertifizierungen wie Bio, Naturland, Demeter, Bioland, We Care, GOTS. Seit 2022 ist auch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG Berichtsgegenstand. Aus dem Management Review werden ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Es liegt eine Grundsatzklärung vor, welche vom Gründer und Geschäftsführer Herr Prof. Dr. Götz Rehn persönlich unterschrieben ist.

[https://www.alnatura.de/-/media/Alnatura/B2C/Dateien/ueber-uns/Alnatura\\_Grundsatzerklaerung\\_zu\\_Menschenrechten\\_231214.pdf](https://www.alnatura.de/-/media/Alnatura/B2C/Dateien/ueber-uns/Alnatura_Grundsatzerklaerung_zu_Menschenrechten_231214.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde unternehmensintern allen Mitarbeitenden von Alnatura in einem unternehmensweiten Termin vorgestellt. Der Termin wurde aufgezeichnet, sodass sich alle Mitarbeitenden auch im Nachgang informieren können. Zusätzlich wurde über einen unternehmensinternen Intranet-Artikel über die Veröffentlichung informiert und die Erklärung abgelegt. Die Öffentlichkeit sowie unmittelbare Zulieferer können über die Unternehmenswebsite auf die Grundsatzklärung zugreifen. Zudem wurde die Grundsatzklärung bei konkreten Anlässen zu LkSG-relevanten Themen zusätzlich den entsprechenden Partnern per Mail kommuniziert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig erstellt und veröffentlicht. Bisher gab es keinen anlassbezogenen Grund zur Aktualisierung.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- IT / Digitale Infrastruktur

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Menschenrechtsstrategie gilt für alle Mitarbeitenden von Alnatura und beinhaltet zudem die Erwartungen an alle Partner und Zulieferer in der gesamten Lieferkette.

Die Verankerung der Menschenrechtsstrategie findet dementsprechend in allen Fachbereichen des Unternehmens statt.

Die Mitarbeitenden von Alnatura werden regelmäßig zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sensibilisiert und sind dazu aufgefordert aktiv mitzuwirken.

Zudem finden mit relevanten Fachabteilungen regelmäßige Austauschtermine zum LkSG statt, in welchen Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in allen Bereichen festgelegt werden.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Seit der Gründung im Jahr 1984 ist die Verantwortung für unsere Lieferkette ein wesentlicher Bestandteil für unsere Arbeit. Mit der Verabschiedung der Alnatura Policy Sozialstandards im Jahr 2014 haben wir unsere Anforderungen an die Lieferkette mit der Alnatura Policy Sozialstandards verschriftlicht. Seit 2021 ist Alnatura zudem als erstes Handelsunternehmen nach dem auf nachhaltiges Management ausgerichteten We-Care-Standard zertifiziert. Bei der jährlichen We-Care-Zertifizierung wird das gesamte Unternehmen auf Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen geprüft. In den Handlungsfeldern Unternehmensführung,



Lieferkettenmanagement, Umweltmanagement und Mitarbeitendenverantwortung müssen Unternehmen ihr wirksames Nachhaltigkeitsmanagement gegenüber einem unabhängigen Zertifizierungsinstitut belegen.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Wie bereits beschrieben, ist die Verantwortung für unsere Lieferkette seit Gründung von Alnatura ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Hierfür wurden über die Jahre hinweg personelle Ressourcen für die verschiedenen Menschenrechtsthemen aufgebaut.

Die mit der Umsetzung beauftragten LkSG-Verantwortlichen nehmen regelmäßig an Schulungen sowie Austauschforen zum LkSG teil. Für die Fachbereiche des Unternehmens finden Sensibilisierungsmaßnahmen statt. Zudem sind Projektgruppen entstanden und es finden mit den betroffenen Abteilungen Regelaustauschtermine statt.

Als Bereichs- bzw. Abteilungsverantwortliche obliegt den Menschenrechtsbeauftragten die Budget- und Mitarbeitendenplanung für den Bereich Qualitätsmanagement. So werden bei Bedarf notwendige Ressourcen erweitert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalysen wurden für den Berichtszeitraum 1.1.2023 bis 30.9.2023 erstellt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Für den eigenen Geschäftsbereich sowie für die unmittelbaren Lieferanten wird jährlich eine systematische Risikoanalyse zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durchgeführt sowie anlassbezogen für mittelbare Lieferanten.

Wir betrachten hierbei in einer abstrakten Analyse das Branchen- und Länderrisiko. Zur Identifizierung ziehen wir allgemein anerkannte Indikatoren heran. Die politische Stabilität betrachten wir anhand des World Governance Indicators - WGI, die menschliche Entwicklung anhand des Human Development Index - HDI und die Arbeitnehmerrechte anhand des Global Rights Index - GRI. Zur Branchenbetrachtung ziehen wir unter anderem den CSR-Risikocheck heran und analysieren die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Identifizierte Risiken betrachten wir in einer konkreten Analyse risikoorientiert und ermitteln die Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „Schwere des potenziellen Schadens“, „Einflussvermögen“ und „Verursachungsbeitrag“. Nach genauer Betrachtung und unter Berücksichtigung der Angemessenheit, leiten wir hieraus Maßnahmen ab, welche die menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken abstellen, minimieren und auch zukünftig verhindern sollen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurde im Berichtszeitraum 1.1.2023 bis 30.9.2023 keine anlassbezogene Risikoanalyse vorgenommen. Es gab weder eine wesentliche Veränderung der Risikolage durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche oder durch neue Produkte oder Projekte, noch eine substantiierte Kenntnis, bei welcher Alnatura Anhaltspunkte vorgelegen hätten, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen.

Es wurde eine Systematik für anlassbezogene Risikoanalysen bei substantiiertem Kenntnis etabliert, welche Anwendung findet. Die substantiierte Kenntnis erhalten wir u.a. durch Fachzeitschriften, Tageszeitungen und Branchen-Newsletter, welche regelmäßig von unterschiedlichen Mitarbeitenden auf potenzielle Risiken überprüft werden. Zudem werden Mitarbeitende aus anderen Fachabteilungen für mögliche Fälle anlassbezogener Risiken sensibilisiert. In einem zweiwöchentlichen Regeltermin werden die gesammelten Fälle betrachtet und die Risikoanalyse in einem interdisziplinären Team besprochen sowie gegebenenfalls gemeinsame Präventionsmaßnahmen abgeleitet.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

##### **Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Bei der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches wurden zunächst die abstrakten Risiken - Branchen- und Länderrisiko - für ein in Deutschland sitzendes Handelsunternehmen betrachtet sowie die vulnerablen Gruppen beschrieben. Anschließend wurden in einer konkreten Betrachtung insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Schwere des potenziellen Schadens angegeben, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit im Verhältnis zur Schwere doppelt gewichtet wurde, da diese für den eigenen Geschäftsbereich als besonders entscheidend angesehen wird. Das Einflussvermögen sowie der Verursachungsbeitrag wurden bei allen Risiken im eigenen Geschäftsbereich als hoch eingestuft. In die Diskussion um die Einstufung waren verschiedene Personen und Unternehmensbereiche involviert, wie Menschenrechtsbeauftragte, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeit, Recht, Personalabteilung. Zudem wurde die Beratung durch den Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte in Anspruch genommen. Es wurden bereits vorhandene Strukturen wie die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsmatrix, welche zur Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens beitragen sowie Ergebnisse aus dem letzten We-Care-Audit mitberücksichtigt. Bereits vorhandene Präventionsmaßnahmen wurden gesammelt und bewertet, inwiefern diese das jeweilige Risiko bereits abdecken.

In der Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten wurde nach oben dargestellter abstrakter Analyse der Branchen- und Länderrisiken Risikolieferanten identifiziert, welche einer konkreten Analyse unterzogen wurden. Es wurden die Angemessenheitskriterien Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere der potenziellen Verletzung, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag genauer analysiert und Abwägungen vorgenommen. Hierzu waren umfangreiche Hintergrundinformationen zu den Lieferanten aus den betreffenden Fachbereichen notwendig, welche schlussendlich eine Priorisierung des Handlungsbedarfs ermöglichte.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Wir sehen das Thema Ungleichbehandlung generell als Risiko an, welches in Unternehmen in allen Branchen in Deutschland betrachtet werden sollte. Von daher haben wir das Risiko der Ungleichbehandlung im eigenen Geschäftsbereich priorisiert betrachtet. Dies beinhaltet die Ungleichbehandlung etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zu den genannten Themen und Risiken sensibilisiert bzw. geschult. Sie müssen zudem jährlich eine Compliance Schulung absolvieren. Des Weiteren wurde eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, um das Thema ganzheitlich aufzubereiten und mögliche weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung abzuleiten.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Bei Ungleichbehandlung handelt es sich um ein Risiko, welches potenziell alle Mitarbeitenden betreffen könnte. Daher ist eine Schulung für alle Mitarbeitenden zumutbar und demzufolge angemessen, um die Haltung des Unternehmens zu diesem Thema zu erfahren und regelmäßig sensibilisiert zu werden. Eine Wirksamkeitsprüfung findet durch die Auswertung der eingegangenen Beschwerden sowie durch Mitarbeitendenbefragungen beispielsweise im Rahmen des We-Care-Audits und GOTS-Audits statt.



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Gemäß der beschriebenen Vorgehensweise zur Gewichtung und Priorisierung der ermittelten Risiken, unter Einbezug der genannten Angemessenheitskriterien, wurde das Risiko der Missachtung des Arbeitsschutzes in der Logistik-Branche priorisiert. Hier ist insbesondere das Einhalten von Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten von zentraler Bedeutung. Auch der CSR-Risikocheck unterstreicht das Risiko - CSR-Risikocheck Stand 02.2023 - im Bereich Verkehr, u.a. langer Arbeitszeiten, einschließlich fehlender Überstunden und fehlender Ruhetage.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Gemäß der beschriebenen Vorgehensweise zur Gewichtung und Priorisierung der ermittelten Risiken, unter Einbezug der genannten Angemessenheitskriterien, wurde das Risiko der Missachtung der Vereinigungsfreiheit in der Logistik-Branche priorisiert. Von Bedeutung ist u.a. die Achtung des Rechts der Arbeitnehmenden, in freier und demokratischer Art und Weise Gewerkschaften zu gründen und beizutreten sowie Nichtausüben von Diskriminierung gegenüber Arbeitnehmenden aufgrund einer Gewerkschaftszugehörigkeit.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Gemäß der beschriebenen Vorgehensweise zur Gewichtung und Priorisierung der ermittelten Risiken, unter Einbezug der genannten Angemessenheitskriterien, wurde das Risiko der Ungleichbehandlung in der Logistik-Branche priorisiert. Von Bedeutung ist u.a. der faire, würdige und gerechte Umgang mit den Arbeitnehmenden. Diskriminierung oder Belästigung, insbesondere aufgrund von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Behinderung, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung oder soziale Herkunft darf nicht toleriert werden. Auch der CSR-Risikocheck - CSR-Risikocheck Stand 02.2023 - unterstreicht das Risiko der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, wie Ethnie und Geschlecht.

### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

### **Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Gemäß der beschriebenen Vorgehensweise zur Gewichtung und Priorisierung der ermittelten Risiken, unter Einbezug der genannten Angemessenheitskriterien, wurde das Risiko des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns in der Logistik-Branche priorisiert. Die fristgemäße Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns gem. § 1 MiLog bzw. des mindestens nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns ist von zentraler Bedeutung. Auch der CSR-Risikocheck unterstreicht dieses Risiko - CSR-Risikocheck Stand 02.2023 - im Bereich Verkehr: „... sind niedrige Löhne üblich - sie entsprechen teilweise nicht den Mindestlohnanforderungen.“

### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Bei der Auswahl der Maßnahmen achten wir darauf, keine unzumutbaren Anforderungen an unsere Partner zu stellen, sondern gemeinsam mit ihnen Maßnahmenpläne zu entwickeln. Wir analysieren die Risiken und gehen mit unseren Partnern in den Dialog. Je nach Risiko und Partner kann die Art und Intensität der Bemühung, entsprechend den Angemessenheitskriterien Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen, Schwere der Eintrittswahrscheinlichkeit, Art des Verursachungsbeitrags, unterschiedlich ausfallen.

Bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen achten wir darauf, dass durch die Maßnahmen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erkannt und minimiert werden können. Mögliche Verletzungen sollen durch die Maßnahmen beendet, minimiert bzw. verhindert werden.

Wir überprüfen regelmäßig in unserer Wirksamkeitsprüfung, inwiefern die Vorgehensweisen und Prozesse wirksam sind. Falls notwendig werden umgehend Anpassungen vorgenommen - siehe E. – Überprüfung des Risikomanagements.

**Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Bei der Auswahl neuer Lieferanten ist ein Prozess im Aufbau, damit von Anfang an menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen und Risiken berücksichtigt werden. Eine entsprechende Anpassung des Vertrages gemäß der Sorgfaltspflichten wurde vorgenommen und findet bei Neuverträgen bereits Anwendung. Bestehende Verträge werden sukzessive und risikoorientiert angepasst. Diese Anpassungen sind auf Basis einer gemeinschaftlichen Verantwortung formuliert und im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit umzusetzen. Die vertragliche Anpassung ermöglicht als letzte Maßnahme -ultima ratio- einen außerordentlichen Abbruch einer Geschäftsbeziehung, nach vorhergehender Abmahnung, falls wiederholt menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten nicht einhalten oder keine angemessenen Maßnahmen zur Behebung von Sorgfaltspflichtverletzungen ergriffen worden sind. Wir streben jedoch immer eine langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe an mit dem Ziel gemeinsame Lösungen zu finden und die entsprechenden Risiken vorzubeugen bzw. anhand gemeinsamer Maßnahmenpläne zu beheben. Alle Akteure in der Lieferkette sind einzubinden, um ein gemeinsames Verständnis für die Verantwortung zu erlangen.

Bezüglich der priorisierten Risiken in der Logistik-Branche wurde zudem der Vertrag im Rahmen des üblichen Pflichtenheftes um eine Anlage „Vereinbarung zu Sorgfaltspflichten in der Logistikkette“ ergänzt, welche risikoorientiert explizit die prioritären Risiken im Logistikbereich regelt.

Zusätzlich ist geplant, den betreffenden Partnern der Logistik-Branche einen risikoorientierten Fragebogen zukommen zu lassen und die Partner hinsichtlich der konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu sensibilisieren.

Zudem formulieren wir u.a. unsere Erwartungen an alle Akteure in unserer Lieferkette in unserer Grundsatzserklärung.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Seit der Gründung im Jahr 1984 ist die Verantwortung für unsere Lieferkette für uns ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Mit der Verabschiedung der Alnatura Policy Sozialstandards, im Jahr 2014, haben wir unsere Anforderungen an die Lieferkette verschriftlicht. Die Regelungen finden in der Einkaufspraxis für Alnatura Produkte Anwendung und umfassen verbindliche Regeln zur Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter, die nachweislich eingehalten werden müssen.

Zudem sind wir seit 2021, als erstes Handelsunternehmen, mit dem auf nachhaltiges Management ausgerichteten We-Care-Standard zertifiziert - <https://www.alnatura.de/de-de/ueberuns/alnatura-we-care/>. Bei dem We-Care-Standard wird das gesamte Unternehmen auf Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen geprüft. In den Handlungsfeldern Unternehmensführung, Lieferkettmanagement, Umweltmanagement und Mitarbeitendenverantwortung müssen Unternehmen ihr wirksames Nachhaltigkeitsmanagement gegenüber einem Zertifizierungsinstitut nachweislich belegen. Der Standard ist auf kontinuierliche Entwicklung bei den genannten Themen ausgelegt.

Alle relevanten Fachbereiche bei Alnatura werden hinsichtlich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sensibilisiert bzw. geschult. Die Prozesse werden dahingehend überarbeitet, sodass bereits frühzeitig bei der Auswahl neuer Partner menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken berücksichtigt werden. Zusätzlich ist geplant in den bestehenden Einkaufsrichtlinien Ergänzungen vorzunehmen, welche den Mitarbeitern weitere Handlungsmöglichkeiten verdeutlichen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Es wird erstmalig für das Geschäftsjahr berichtet. Aus diesem Grund gibt es noch keine Vergleichsbasis zum vorangegangenen Zeitraum.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Alle Mitarbeitende und alle Stakeholder können über das anonyme Alnatura Meldesystem auf der Homepage potenzielle Verletzungen melden. Das Meldesystem wurde den Mitarbeitenden mehrfach über ein unternehmensweites Meeting sowie über das unternehmensinterne Intranet bekannt gemacht. Es befindet sich zudem ein Hinweis in der Compliance-Richtlinie sowie der dazugehörigen Schulung.

Zudem ist es im Unternehmen ein gelebtes System, dass Verletzungen über die Referentinnen und Referenten - Bereich Mitarbeiterservice und Entwicklung - gemeldet werden können. Diese sind Vertrauenspersonen und Ansprechpersonen für vertrauliche Themen und geben Hilfestellungen bei Fragen in schwierigen Situationen und bei Konflikten.

Des Weiteren sind die implementierten Prozesse der jährlichen Risikoanalyse darauf ausgerichtet, dass mögliche Risiken oder Verletzungen identifiziert werden könnten - siehe B1.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Die systematisch implementierten Prozesse, u.a. durch den We-Care-Standard sowie durch die regelmäßigen sowie anlassbezogenen Risikoanalysen, sind darauf ausgerichtet potenzielle Risiken und Verletzungen zu identifizieren.

Alnatura strebt immer eine langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe an und sucht den konstruktiven Dialog mit den Partnern, so dass mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzungen festgestellt und behoben werden können. Es finden regelmäßig Sensibilisierungen bzw. Schulungen unserer Partner statt, u.a. in den jährlichen Partnergesprächen und Konditionsvereinbarungen.

Über das Alnatura Meldesystem können alle Stakeholder, auf Wunsch auch anonym, potenzielle Verletzungen melden.

Des Weiteren werden Berichte aus den Medien auf mögliche Verletzungen analysiert und risikoorientiert priorisiert.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Alnatura stellt mit dem Alnatura Meldesystem ein unternehmenseigenes Beschwerdeportal zur Verfügung, das über die alnatura.de-Webseite und das unternehmensinterne Intranet erreicht werden kann. Das Portal ermöglicht die, bei Wunsch auch anonyme, Abgabe von Hinweisen zu potenziellem Fehlverhalten und möglichen LkSG-relevanten Sachverhalten.

Das Portal wird mehrsprachig angeboten und steht neben den Alnatura Mitarbeitenden auch allen externen Personen zur Verfügung. Weitere Informationen, insbesondere die Prozessbeschreibung, finden sich auf der alnatura.de-Webseite unter der Überschrift Compliance.

Das Meldesystem wird von drei Alnatura Mitarbeitenden aus verschiedenen Fachbereichen betreut.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensbeschreibung ist auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht:

<https://www.alnatura.de/de-de/ueber-uns/compliance/>

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

**Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.alnatura.de/de-de/ueber-uns/compliance/>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Die Melde- und Untersuchungsstelle des Alnatura Meldesystems besteht aus Frau Bachmann, Arbeitsrecht, Herrn Berger, Abteilungsverantwortlicher IT-Systems und Frau Eichhorst, Bereichsverantwortliche Recht & Nachhaltigkeit.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Jede Meldung über das Alnatura Meldesystem wird durch das Team der Melde- und Untersuchungsstelle vertraulich behandelt. Im gesamten Verfahren werden Vertraulichkeit und - falls von den Hinweisgebenden gewünscht - Anonymität gewahrt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anforderungen entgegenstehen. Während der Ermittlungen werden Details des Sachverhalts nur offengelegt, sofern dies für die Sachverhaltsermittlung notwendig ist.

Das Team der Melde- und Untersuchungsstelle wurde durch die Geschäftsführung bestellt und ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Repressalien gegenüber gutgläubig hinweisgebenden Personen aufgrund ihrer Meldung werden von Alnatura nicht geduldet.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Siehe dazu bereits zuvor.



## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Drei Meldungen sind im Berichtszeitraum eingegangen:

1. Beschwerde über angebliche Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitregelung; Fachbereich nicht zuordenbar:

Durch die Melde- und Untersuchungsstelle gestellte Rückfragen mit Bitte um weitere Informationen wurden durch die hinweisgebende Person auch auf mehrmalige Nachfrage innerhalb von zweieinhalb Monaten nicht beantwortet.

Aufgrund mangelnder Informationen konnte der Fall bis heute nicht weiterbearbeitet werden.

2. und 3. Beschwerde über Produktqualität:

Die Fälle wurden mit Einverständnis der hinweisgebenden Personen an das zuständige Qualitätsmanagement abgegeben und damit abgeschlossen. Die Verfahrensdauer im Alnatura Meldesystem betrug jeweils eine Woche.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Aufgrund der zuvor beschriebenen Fallergebnisse gab es keine konkreten Erkenntnisse, die zu entsprechenden Anpassungen führten.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Alle Prozesse werden regelmäßig hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit betrachtet.

Im Prozess der Risikoanalyse und deren Priorisierung wurde zur Abwägung der Angemessenheit und Wirksamkeit zudem das Beratungsangebot des Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte in Anspruch genommen.

Bei der Auswahl der Maßnahmen achten wir darauf, keine unzumutbaren Anforderungen an unsere Partner zu stellen, sondern gemeinsam mit ihnen Maßnahmenpläne zu entwickeln. Wir analysieren die Risiken und gehen mit unseren Partnern in den Dialog. Je nach Risiko und Partner kann die Art und Intensität der Bemühung, entsprechend der Angemessenheitskriterien Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussvermögen, Schwere der Eintrittswahrscheinlichkeit, Art des Verursachungsbeitrags unterschiedlich ausfallen.

Bezüglich der Wirksamkeit der Maßnahmen achten wir darauf, dass diese menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erkennen und minimieren können. Zudem sollen mögliche Verletzungen durch die Maßnahmen beendet, minimiert bzw. verhindert werden.

Die Wirksamkeit und Angemessenheit der bereits vorhandenen und eingeleiteten Präventionsmaßnahmen wird kontinuierlich überprüft, z.B. durch die Befragung in internen Audits, durch die Teilnahme an regelmäßigen Branchentreffen, durch Gespräche mit den Fachabteilungen sowie unmittelbaren Lieferanten.

Abhilfemaßnahmen wurden im Berichtszeitraum 1.1.2023 bis 30.9.2023 keine eingeleitet. Theoretisch wären diese wirksam, wenn sie die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken erkennen, minimieren und eine Verletzung beenden können.

Durch Mitarbeiterbefragungen in internen Audits und zum Teil auch bei externen Audits wie We Care oder GOTS wird die Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich der priorisierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich überprüft.

Zudem kann jede Person über das Alnatura Meldesysteme Beschwerden oder beobachtete Sachverhalte, auf Wunsch auch anonym, melden und somit Rückmeldung zur Wirksamkeit von Maßnahmen geben.

Alle Prozesse, Risikoanalysen und Maßnahmen werden so dokumentiert, dass sie für Dritte nachvollziehbar sind. Hierfür wurden zur Kontrolle der Wirksamkeit unbeteiligte Personen für die Überprüfung beauftragt.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Generell fand die Etablierung von Prozessen und Maßnahmen in enger Abstimmung mit allen intern beteiligten Anspruchsgruppen statt.

Es gibt regelmäßige Austauschtermine zwischen den Fachabteilungen und jeweiligen Partnern, bei denen Interessen vorgebracht werden können. Bei externen Audits der We Care und GOTS-Zertifizierung finden Mitarbeitendenbefragungen statt. Alle Anspruchsgruppen haben die Möglichkeit anonym Beschwerden zu melden. Zudem nutzen wir den Branchenaustausch über z.B. BNN, GS1 oder die Biofach, um die Interessen der Branche berücksichtigen zu können. Erkenntnisse aus den Gesprächen fließen in die betreffenden Risikoanalysen und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Abhilfemaßnahmen wurden im Berichtszeitraum 1.1.2023 bis 30.9.2023 keine eingeleitet. Theoretisch würden Abhilfemaßnahmen immer im Dialog mit den betreffenden Partnern abgestimmt werden.